

# Hinweise zur Zugteilnahme

## 1. Jedes Fahrzeug oder Anhänger benötigt:

- einen Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung, Teil 1)
- eine Betriebserlaubnis (BE)
- ein TÜV-Gutachten.

Sollte ein TÜV-Gutachten erforderlich werden, richten Sie ihre Anmeldung dazu bitte an [fabian.schnepenheim@gmx.de](mailto:fabian.schnepenheim@gmx.de). Ein Sammeltermin wird dann mit dem TÜV, zur Vorstellung des Gespanns in Witzhelden, vereinbart und bekannt gegeben. Die Aufwendungen sind von dem jeweiligen Antragssteller zu tragen. Diese werden mit dem Termin bekannt gegeben.

## 2. Wann benötigt man ein TÜV-Gutachten:

- a. wenn keine Betriebserlaubnis (BE) oder kein Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung, Teil 1) für das Fahrzeug oder den Anhänger vorliegt.
- b. wenn das Fahrzeug / Anhänger die zulässigen Maße überschreitet (max. Länge, inkl. Deichsel: 12m, max. Breite: 2,5m, max. Höhe: 4m). Für eine Seitenbepankung als seitlichen Radschutz und für Geländer ist grundsätzlich kein TÜV-Gutachten erforderlich.
- c. wenn die zulässigen Achslasten oder die Gesamtmasse (siehe Fahrzeugpapiere) überschritten werden.
- d. wenn auf einem einachsigen Anhänger Personen befördert werden sollen.

## 3. Welche Papiere müssen bei der technischen Abnahme, unmittelbar vor dem Festumzug, für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger vorgezeigt werden:

- a. Fahrerlaubnis (alle Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein)
- b. Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung (wenn vorhanden)
- c. Betriebserlaubnis (wenn vorhanden)
- d. TÜV-Gutachten (wenn erforderlich)
- e. Unterschriebene Erklärung für den Betrieb von Fahrzeugen und Anhängern bei Brauchtumsveranstaltungen (siehe Anlage)
- f. Versicherungsbestätigung

#### 4. Was muss man beim Personentransport auf Anhängern beachten:

- a. Der Anhänger muss eine **Betriebsbremse** und eine **Feststellbremse** haben.
- b. Der Anhänger muss ein stabiles **Geländer** haben. Bei stehenden Personen muss das Geländer mindestens eine Höhe von **1,00m** haben. Bei sitzenden Personen oder Kindern genügt eine Höhe von **0,80m**. Außerdem muss das Geländer so gestaltet sein, dass keine Personen durch das Geländer fallen können.
- c. Der Anhänger muss einen **Ein- und Ausstieg** haben. Der Ein- und Ausstieg muss hinten am Anhänger angebracht sein und darf keinesfalls zwischen miteinander verbundenen Fahrzeugen / Anhängern sein.

Ist der **Fußboden** mehr als **0,5m** über der Fahrbahn, muss ein Aufstieg mit folgenden Maßen vorhanden sein:

##### Stufenaufstiege:

Abstand der untersten Stufe vom Boden:	max. 500mm
Abstand der Stufen:	max. 400mm
Auftrittstiefe der Stufen:	min. 80mm
Fußraumtiefe:	min 150mm
Auftrittsbreite der Stufen:	min. 300mm
Grifflänge:	min. 150mm
Abstand Oberkante Haltegriff von der Obersten Stufe:	min. 900mm

##### Leiteraufstiege:

Abstand der untersten Strosse vom Boden:	max. 500mm
Abstand der Sprossen:	max. 280mm
Auftrittstiefe der Sprossen:	min.20mm
Fußraumtiefe:	min. 150mm
Holmabstand:	min. 300mm
Haltemöglichkeit am oberen Leiterende, Höhe	min. 1000mm

- d. Die Fahrzeuge müssen **rutschfeste und sichere Stehflächen**, sowie **Halteeinrichtungen** haben.
- e. **Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten** müssen **fest** mit dem Fahrzeug **verbunden** sein.
- f. Beim Mitführen von **Kindern** muss mindestens eine **geeignete erwachsene Person** als Aufsicht vorhanden sein.
- g. Anhänger und Zufahrzeug müssen als Verbindungseinrichtung eine **Bolzenkupplung** mit Sicherung haben.

## 5. Versicherungsbestätigung

Für jedes Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die auch Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVO zurückzuführen sind. Hier ist eine Bestätigung der Versicherung einzuholen.

Für Fahrzeuge und Anhänger ohne Betriebserlaubnis und ohne Zulassung muss neben dem TÜV-Gutachten ein Versicherungsnachweis erbracht werden.

Bedenken Sie bitte, dass Sie evtl. Personen befördern. Dies ist in der Regel nicht automatisch versichert.

## 6. Allgemeine Bauvorschriften

- a. Anhänger dürfen nur hinter **Zugmaschinen** mitgeführt werden, die hierfür **geeignet** sind (Maße, Gewichte, Verbindungseinrichtung, Bremsverzögerung, etc.)
- b. Die Festwagen und Anhänger müssen durch seitliche Schürzen so abgesichert sein, dass eine **Bodenfreiheit** von nicht mehr als **0,25m** entsteht. Außerdem muss der Deichselbereich – insbesondere bzgl. der Vorderräder – so abgedeckt sein, dass ein Hineinfallen ausgeschlossen ist.
- c. Die Fahrzeuge und Anhänger müssen eine **vorschriftsmäßige Beleuchtung** haben.
- d. Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen die Vorschriften der **StVZO, EU-Verordnungen, ECE-Regelungen, etc.** entsprechen und verkehrssicher sein. Ausnahmen müssen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen schriftlich bestätigt werden.